

ein sofortiger Beitritt zur Folge gehabt, daß die notwendigen Überleitungs- und Übergangsbestimmungen durch ein Bundesgesetz hätten geschaffen werden müssen, wie es 1956 bei der Wiedereingliederung des Saargebiets geschehen, war<sup>10</sup>.

Jedoch wäre dieses Verfahren bei der Wiedervereinigung Deutschlands durch Zusammenfügen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik nicht angemessen gewesen. In der DDR hatte sich in den vierzig Jahren ihres Bestehens trotz des von der Mehrheit dort abgelehnten politischen Systems ein Gefühl der Identität entwickelt. Bei einem sofortigen Beitritt der DDR hätte die Gefahr bestanden, es zu verletzen. Denn es wäre nur allzu leicht als ein "Anschluß" der DDR an die Bundesrepublik Deutschland mißverstanden worden, wie ihn heute noch manche Nostalgiker im Osten, aber auch im Westen, empfinden. Es mußte also alles vermieden werden, was dazu hätte führen können, daß das Selbstwertgefühl der Deutschen in der DDR verletzt würde, das noch dadurch gestärkt war, daß von ihnen der Anstoß für die Gewinnung von Freiheit und Demokratie ausging. Die DDR wollte und sollte Partner des Wiedervereinigungsprozesses, nicht aber Objekt sein. So konnte und durfte also die Verfassungsfrage nicht gelöst werden.

Die entgegengesetzte Möglichkeit wäre die Schaffung einer neuen Verfassung, entweder mittels eines ohne größere Schwierigkeiten zu modifizierenden Textes der Verfassung von 1949<sup>37</sup> oder auf der Grundlage des Entwurfs des Zentralen Runden Tisches, gewesen. Gegen letzteren sprach außer anderem Bedenklichen, daß er auf eine Verfassung eines Staates hinauslief, der noch auf längere Zeit bestehen würde. Er enthielt zwar ein Bekenntnis zum Ziel der Herstellung der Einheit der beiden deutschen Staaten. Aber es wurde nicht als vorrangig angesehen. Vielmehr sollte die DDR zu einer zweiten Bundesrepublik werden, und zwar zu einer besseren als die erste. Das entsprach zwar den Vorstellungen der Arbeitsgruppe "Neue Verfassung der DDR", deren Mitglieder überwiegend aus den neuen Bürgerbewegungen kamen und die sich zudem von Staatsrechtswissenschaftlern mit SED-Vergangenheit oder solchen aus dem linken Spektrum der Bundesrepublik beraten ließen. Das war aber nicht die Meinung der Mehrheit in der Volkskammer, die auch Ausdruck der Volksmeinung war, wie sie auf den letzten großen Demonstrationen sichtbar und hörbar geworden war ("Wir sind ein Volk" statt vorher "Wir sind das Volk").

Die neue Koalition in der Volkskammer, bestehend aus CDU, SPD, Liberalen und einigen kleineren Gruppierungen, die aus Bürgerrechtsbewegungen hervorgegangen waren, legte in ihrer Vereinbarung vom 12. 4. 1990<sup>10</sup> über die Grundzüge der Regierungspolitik zum Problem fest:

"Ziel der Koalitionspartner ist es, den Prozeß der Gestaltung der Einheit Deutschlands schnell und verantwortlich zu organisieren. Dieser Prozeß setzt rechtsstaatliche Strukturen voraus, die z. Z. nicht gegeben bzw. nicht wirksam sind.

Um den inneren Frieden in unserer Gesellschaft zu sichern, bedarf es einer verfassungsrechtlichen Grundlage. Die Koalition tritt bei der weiteren Gestaltung der Verfassung für Übergangsregelungen ein, die sowohl die Verfassung von 1949 als auch den Verfassungsentwurf des Runden Tisches berücksichtigen."